



Beitrittserklärung

Ich erkläre mit Wirkung ab dem 01.____. 20__ meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Bezirksverband Rheinland

Persönliche Angaben:

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____

Dienstbezeichnung: _____ Ich bin teilzeitbeschäftigt zu _____ %

Dienststelle: _____ eMail: _____

Ich erkenne die Satzung des Bezirksverbandes Rheinland der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an und verpflichte mich zur Beitragszahlung in der satzungsmäßig beschlossenen Höhe.

Ich nehme folgende Mitgliedschaft in Anspruch:

Schnupper-Mitgliedschaft*

reguläre Mitgliedschaft

Datum

Unterschrift

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Bezirksverband Rheinland der DSTG, Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) von meinem Konto vierteljährlich (zum 1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bezirksverband Rheinland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich wünsche abweichend einen halbjährlichen (1.6. und 1.12.) jährlichen (1.6.) Beitragseinzug.

Name: _____ Vorname: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Institut: _____

Die Mandatsreferenznummer wird mit der Beitrittsbestätigung mitgeteilt.

Datum

Unterschrift

Geworben durch:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Dienststelle: _____ eMail: _____

* Für AnwärterInnen, die max. bis Jahresende nach Bestehen der Laufbahnprüfung eintreten und für Regierungsbeschäftigte, die im ersten Beschäftigungsjahr eintreten, gilt die Schnupper-Mitgliedschaft. Sie stellt das Mitglied für die ersten 6 Monate beitragsfrei.

Datenschutzinformation nach Art. 13 (1) und (2) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- **Verantwortliche Person**
ist der DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. (Kontakt Daten wie umseitig angegeben).
- **Datenschutzbeauftragter**
Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten sind auf der Internetseite www.dstg-rheinland.de/datenschutz veröffentlicht.
- **Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Die umseitig erbetenen personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Mitgliedschaft gem. der Satzung des DSTG Bezirksverbands Rheinland durchzuführen.
Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) Buchst. b) DS-GVO. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- **Sonstige Informationen**
werden grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Durchführung des Geschäftsbetriebs nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.
- **Datenerhebung bei anderen Stellen**
Der DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. und dessen Ortsverbände werten finanzverwaltungs-interne Veröffentlichungen (z.B. Personalnachrichten der OFD NRW) für satzungsgemäße Zwecke aus.
- **Übermittlung der Daten an Dritte**
Sofern Mitglieder Angebote des DSTG Landesverbandes NRW wahrnehmen (z.B. Seminare, Rabattangebote), werden personenbezogene Daten an den DSTG Landesverband NRW weitergeleitet. Für den Versand der Mitgliederzeitschrift an Ruheständler, werden deren Adressdaten an den Verlag weitergegeben.
- **Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und vereinsinterne Weitergabe**
Der Bezirksverband Rheinland e.V. macht besondere Ereignisse des Gewerkschaftslebens, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten in der Mitgliederzeitschrift „Blickpunkt“ und auf der Webseite www.dstg-rheinland.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.
Mitgliederverzeichnisse werden nur an die Ortsverbandsvorstände ausgehändigt, sofern deren Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
- **Dauer der Speicherung**
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.
- **Rechte des Mitglieds**
Das Mitglied hat gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. jederzeit das Recht
 - Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art 15 DS-GVO)
 - die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO)
 - und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO)

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. einer Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt. Der DSTG Bezirksverband Rheinland e.V. benachrichtigt den DSTG Landesverband NRW.

Diese Datenschutzinformation ist dem/der Antragsteller/in zusammen mit dem Eintrittsantrag vor Erhebung der Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte der/die Antragsteller/in mit der Datenerhebung und –verarbeitung nicht einverstanden sein, kann keine Mitgliedschaft begründet werden. Ohne die zu erhebenden Daten sind weder die satzungsgemäße Mitgliedsbetreuung noch die Gewährleistung der Mitgliedsrechte möglich.